



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Klaus Adelt SPD**
vom 01.12.2014

Finanzielle Ausstattung der psychosozialen Krebsberatung in Bayern

Die Bayerische Krebsgesellschaft leistet eine herausragende und gute Arbeit für Menschen mit Krebserkrankung. So ließen sich allein im Jahr 2013 21.717 Menschen von Mitarbeitern der Bayerischen Krebsgesellschaft beraten und davon allein über 17.500 in den psychosozialen Krebsberatungsstellen. Das ist ein Anstieg von über 3.200 Beratungen im Vergleich zum Vorjahr. Einerseits zeigt sich dadurch die sukzessiv steigende Bedeutung qualifizierter psychoonkologischer Beratung. Andererseits stoßen die Mitarbeiter/innen der Bayerischen Krebsgesellschaft schon seit Jahren an ihre Belastungsgrenzen. Der schrittweise Rückzug der Deutschen Krebshilfe aus der Förderung der Krebsberatungsstellen in Kempten, Ingolstadt und Hof bis 2016 mit Auslaufen der dritten und letzten Förderperiode im Rahmen des „Förderschwerpunktes ambulanter Krebsberatungsstellen“, bedeutet für die genannten Beratungsstellen eine ungewisse Zukunft. Schon heute muss die psychosoziale Krebsberatungsstelle in Hof bei steigenden Beratungszahlen mit nur noch 20 anstatt 80 Fachkraftstunden auskommen.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Welche Rolle misst die Staatsregierung der psychoonkologischen Beratung bei?
2. Was hat die Staatsregierung bisher unternommen, diese in materieller und immaterieller Hinsicht zu fördern?
3. Wie viele psychosoziale Krebsberatungsstellen gibt es in Bayern (bitte regionalisiert aufgeschlüsselt nach Trägern, Standorten und Entwicklung der letzten fünf Jahre)?
4. Inwieweit ist die Staatsregierung in der Lage, aufzuzeigen, wie viele Menschen in Bayern psychoonkologische Beratung aufsuchten (bitte regionalisiert aufgeschlüsselt nach Trägern und Entwicklung der letzten fünf Jahre)?
5. Wie viele öffentliche Gelder und Mittel des Freistaates Bayern kommen der Bayerischen Krebsgesellschaft zugute (bitte regionalisiert aufgeschlüsselt nach Psychosozialen Krebsberatungsstellen, Psychoonkologischen Diensten und Selbsthilfegruppen)?
6. Welche (finanziellen) Möglichkeiten und Fördertöpfe bestehen aus Sicht des Freistaates, das vielfältige Angebot der psychosozialen Beratungsstellen speziell in Hof, Ingolstadt und Kempten zu bewahren?

7. Wie gestaltete sich in den letzten fünf Jahren konkret die Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Bayern und der Bayerischen Krebsgesellschaft auf administrativer und politischer Ebene?

Antwort

des **Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**
vom 31.03.2015

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS), dem Bezirkstag Bayern sowie der Bayerischen Krebsgesellschaft e.V. (BKG) wie folgt beantwortet:

1. Welche Rolle misst die Staatsregierung der psychoonkologischen Beratung bei?

Die psychoonkologische Beratung ist nach Auffassung der Staatsregierung ein wichtiges Element bei der Versorgung von Krebskranken, die durch ihre Grunderkrankung oft auch schweren psychischen Belastungen ausgesetzt sind. Psychoonkologische Beratung umfasst gestufte psychosoziale und psychotherapeutische Hilfe für Krebskranke und ihre Angehörigen in Form von Information, Beratung, Psychoedukation, Krisenintervention oder supportiver Begleitung (Nationaler Krebsplan, 2010).

2. Was hat die Staatsregierung bisher unternommen, diese in materieller und immaterieller Hinsicht zu fördern?

Die Staatsregierung fördert die psychoonkologische Beratung in vielfacher Hinsicht. Legt man die o. g. Definition des Nationalen Krebsplans zugrunde, umfasst die psychoonkologische Beratung sowohl psychosoziale als auch psychotherapeutische Hilfe. Die Förderung der psychosozialen Krebsberatungsstellen durch die Staatsregierung erfolgt durch das StMAS und die Bezirke, die in jedem Regierungsbezirk mindestens eine psychosoziale Krebsberatungsstelle fördern. Seit 01.01.2015 konnten Stellenaufstockungen in Oberbayern und Oberfranken vorgenommen werden (Oberbayern: zusätzlich 0,4 Fachkraftstellen in der Bera-

*) Die Berichtigung bezieht sich auf die Tabelle in der Antwort zu Frage 3.

tungsstelle des Psychosomatischen Beratungsstelle e. V. in München; Oberfranken: zusätzlich 0,5 Fachkraftstellen in der Beratungsstelle der BKG in Hof). Ab dem Jahr 2015 sind insgesamt 11,46 Fachkraftstellen in Bayern bei den Krebsberatungsstellen anerkannt. Der staatliche Zuschuss beläuft sich für diese Personalstellen auf rd. 278.000 € jährlich, davon entfallen auf die Bayerische Krebsgesellschaft (BKG) rd. 239.000 €. Der Bedarf an Personalstellen wird von den Bezirken ermittelt und ist derzeit aus Sicht der zuständigen Stellen im Bereich der psychosozialen Krebsberatung ausreichend gedeckt. Die Förderung der Bezirke für psychosoziale Krebsberatungsstellen betrug im Jahr 2014 inkl. ambulanter psychoonkologischer Dienste insgesamt 676.000 €, davon entfielen auf die BKG 512.000 € (Zahlen gerundet, Quelle: Bezirke). Zudem hat das StMG die Erstellung von Informationsmaterialien für Betroffene im Rahmen von Projekten gefördert, wie z. B. die Erstellung eines Patientenratgebers „Psychoonkologie“ (2010–2011, Fördersumme insgesamt ca. 8.500 €) und „Was Kindern und Jugendlichen hilft, wenn Eltern an Krebs erkranken“ (2012–2013, Fördersumme insgesamt ca. 30.800 €).

3. Wie viele psychosoziale Krebsberatungsstellen gibt es in Bayern (bitte regionalisiert aufgeschlüsselt nach Trägern, Standorten und Entwicklung der letzten fünf Jahre)?

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Krebsberatungsstellen in Bayern:

Regierungsbezirk	Ort	Name ¹⁾	Träger
Mittelfranken	Nürnberg	Psychosoziale Krebsberatungsstelle Nürnberg	BKG e. V.
	Hersbruck	Beratungsstelle für krebs- und chronisch kranke Menschen „krebspunkt“	Diakonie Nürnberger Land
Niederbayern	Passau	Psychosoziale Krebsberatungsstelle Passau	BKG e. V.
	Passau	Krebsberatungsstelle am Klinikum Passau	BKG e. V.
	Landshut	Beratungsstelle für chronisch Kranke	Bayerisches Rotes Kreuz
	Deggendorf	Krebsberatungsstelle am Donauislar-Klinikum Deggendorf (aufgelöst zum 31.12.14, jetzt Stelle über Klinikum finanziert)	BKG e. V.
Oberbayern	München/Dachau	Psychosoziale Krebsberatungsstelle München, inkl. Außenstelle an der Helios-Amper-Klinik Dachau (Außenstelle seit 06/2014 bis 06/2015)	BKG e. V.
	München	Krebsberatungsstelle des Tumorzentrums in Kooperation mit der BKG e. V.	Tumorzentrum München
	München	Krebsberatungsstelle des Bayerischen Roten Kreuzes	Bayerisches Rotes Kreuz
	München	KONA – Koordinationsstelle psychosoziale Nachsorge für Familien mit an Krebs erkrankten Kindern	Elterninitiative Krebskranke Kinder München e. V.
	München	Psychosomatische Beratungsstelle München	Psychosomatische Beratungsstelle e. V.
	Neuburg/Donau	ELISA – Familiennachsorgezentrum	ELISA e.V. ²⁾
	Rosenheim	Rosenheimer Krebsberatungsstelle (seit Oktober 2013)	Rosenheimer KBS e.V. und Diakonie Rosenheim

Regierungsbezirk	Ort	Name ¹⁾	Träger
	Ingolstadt	Krebsberatungsstelle Ingolstadt der BKG (2010 bis 2016 finanziert durch DKH), inkl. Außensprechstunden bei der Caritas Eichstätt und Pfaffenhofen	BKG e. V.
	Oberaudorf	Krebsberatungsstelle am Klinikum Bad Trissl (aufgelöst zum 31.12.2014)	BKG e. V.
Oberfranken	Bayreuth	Psychosoziale Krebsberatungsstelle Bayreuth	BKG e. V.
	Bayreuth	Psychosoziale Krebsberatung Bayreuth Herzogenhöhe	BKG e. V.
	Hof	Psychosoziale Krebsberatungsstelle Hof (neu ab 01.01.2015)	BKG e. V.
Oberpfalz	Regensburg	Psychosoziale Krebsberatungsstelle Regensburg	BKG e. V.
Schwaben	Augsburg	Psychosoziale Krebsberatungsstelle Augsburg	BKG e. V.
	Kempten	Krebsberatungsstelle der BKG incl. Außensprechstunden in Kaufbeuren, Memmingen und Lichtenberg (Lindau)	BKG e. V.
Unterfranken	Würzburg	Psychosoziale Krebsberatungsstelle Würzburg	BKG e. V.
	Schweinfurt	Krebsberatungsstelle am Leopoldina KH Schweinfurt	BKG e. V.

¹⁾ Angebot, soweit nicht anders aufgeführt 2010 bis heute

²⁾ ELISA „Verein zur Familiennachsorge für schwerst-, chronisch- und krebskranke Kinder“

Insgesamt gibt es in Bayern derzeit 21 Stellen, die psychosoziale Krebsberatung anbieten. Von diesen sind acht in Oberbayern, je drei in Oberfranken und Niederbayern, jeweils zwei in Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben, eine in der Oberpfalz (Stand 2015, ohne Standorte für sog. „Außensprechstunden“). Nach Aussage der BKG werden zehn der 21 psychosozialen Krebsberatungsstellen von der BKG alleine getragen, zwei von der BKG in Kooperation mit Kliniken (Schweinfurt und Passau), eine Klinikberatungsstelle ist eine Außenstelle einer BKG-Beratungsstelle (Bayreuth Herzogenhöhe).

Weitere Träger sind:

- das Bayerische Rote Kreuz (zwei Beratungsstellen),
- das Tumorzentrum München,
- die Elterninitiative Krebskranke Kinder München e. V.,
- der Verein ELISA („Verein zur Familiennachsorge für schwerst-, chronisch- und krebskranke Kinder“),
- der Verein „Psychosomatische Beratungsstelle e. V.“,
- der Rosenheimer KBS e.V. zusammen mit der Diakonie Rosenheim und
- die Diakonie Nürnberger Land.

In Bayern liegt damit ein flächendeckendes Angebot zur psychosozialen Krebsberatung für die Bevölkerung vor, das durch unterschiedliche Träger angeboten wird.

4. Inwieweit ist die Staatsregierung in der Lage, aufzuzeigen, wie viele Menschen in Bayern psychoonkologische Beratung aufsuchten (bitte regionalisiert aufgeschlüsselt nach Trägern und Entwicklung der letzten fünf Jahre)?

	Träger	2010	2011	2012	2013	Erläuterung
Mittelfranken	BKG ¹⁾	1.136	1.052	961	947	Einzelberatungen
Niederbayern	BKG	-	-	890	940	Beratene inkl. Angehörige; Förderung seit 2013

	Träger	2010	2011	2012	2013	Erläuterung
Oberbayern	BKG	5.969	5.061	4.356	4.032	Einzel- und Gruppenberatungen, z. T. Mehrfachnennungen, da Teilnehmer ggf. mehrere Angebote wahrnehmen
	ELISA ²⁾	252	282	331	250	
	KONA ³⁾	212	269	427	457	
	PsyB ⁴⁾	682	858	875	876	
	Summe	7.115	6.470	5.989	5.615	
Oberpfalz	BKG	595	373	348	477	Nutzer
Oberfranken	BKG	1.279	1.266	1.203	1.354	Einzelberatungen
Schwaben	BKG	k. A.	1.594	1.515	1.553	Beratungen
Unterfranken	BKG	477	461	448	519	Klienten
Bayern		10.602	11.216	11.354	11.405	Eingeschränkte Aussagekraft⁵⁾

- 1) Bayerische Krebsgesellschaft (BKG e. V.)
2) ELISA – „Verein zur Familiennachsorge für schwerst-, chronisch- und krebskranke Kinder“
3) KONA – „Koordinationsstelle psychosoziale Nachsorge für Familien mit an Krebs erkrankten Kindern“
4) Psychosomatische Beratungsstelle e. V.
5) Datengrundlagen differieren, siehe Anmerkungen

5. Wie viele öffentliche Gelder und Mittel des Freistaates Bayern kommen der Bayerischen Krebsgesellschaft zugute (bitte regionalisiert aufgeschlüsselt nach Psychosozialen Krebsberatungsstellen, Psychoonkologischen Diensten und Selbsthilfegruppen)?

Psychosoziale Krebsberatungsstellen und psychoonkologische Dienste

Die Förderung der psychosozialen Krebsberatungsstellen der BKG erfolgt durch das StMAS zusammen mit den Bezirken im Rahmen der gemeinsamen Richtlinien zur Förderung von Diensten der offenen Behindertenarbeit. Eine getrennte Erfassung der Fördermittel für psychosoziale Krebsberatung und ambulante psychoonkologische Dienste erfolgt weder bei der BKG noch in den Bezirken. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Förderung der BKG im Bereich der psychosozialen Krebsberatungsstellen inkl. ambulanten psychoonkologischer Dienste (Quelle: Bezirke):

	Förderung der Bayerischen Krebsgesellschaft e. V. 2014 in €
Oberbayern	121.814,00
Niederbayern	76.376,00
Oberpfalz	56.039,00
Unterfranken	71.113,13
Mittelfranken	57.683,00
Oberfranken	55.000,00
Schwaben	74.751,00
Summe	512.776,13

Die BKG hat zudem im Rahmen der Grundsätze zur Förderung von Landesbehindertenverbänden in den Jahren 2009 bis 2012 einen staatlichen Zuschuss in Höhe von jährlich 8.100 € erhalten. Die Förderung soll Behindertenverbänden, die in der Betreuung Behinderter auf Landesebene bedeutsam wirken, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben helfen. Hier ist allerdings vor allem an kleine, finanzschwache Verbände gedacht. Förderfähig sind die dem Träger entstehenden Kosten der Verbands- und Betreuungsarbeit auf Landesebene. In den Jahren 2013 und 2014 erfolgte keine Förderung bzw. kein Antrag.

Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen von an Krebs erkrankten Menschen und deren Angehörigen können eine Förderung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Selbsthilfegruppen für Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit erhalten. Selbsthilfe im Sinn dieser Richtlinie ist die aus Betroffenheit zu sozialem Handeln führende eigenverantwortliche Hilfe, die sich behinderte oder chronisch kranke Menschen und/oder deren Familienangehörige gegenseitig gewähren.

Die Zuwendung wird als jährliche Förderpauschale in Höhe von bis zu 400 € pro Gruppe gewährt. 2013 wurden bayernweit 117 Krebs-Selbsthilfegruppen gefördert (Fördersumme: 46.800 €), davon 91 über die BKG (Fördersumme: 36.400 €).

Die regionale Aufschlüsselung stellt sich wie folgt dar (Quelle: BKG):

Regierungsbezirk	Anzahl der Selbsthilfegruppen	Förderung in €
Oberbayern	20	8.000
Niederbayern	15	6.000
Oberpfalz	12	4.800
Oberfranken	12	4.800
Mittelfranken	10	4.000
Unterfranken	11	4.400
Schwaben	11	4.400
Gesamt	91	36.400

Darüber hinaus fördern die Krankenkassen die bayerischen Selbsthilfegruppen von Patienten mit Krebserkrankungen im Rahmen von § 20 c SGB V.

6. Welche (finanziellen) Möglichkeiten und Fördertöpfe bestehen aus Sicht des Freistaates, das vielfältige Angebot der psychosozialen Beratungsstellen speziell in Hof, Ingolstadt und Kempten zu bewahren?

Auch hier kommt eine Förderung durch das StMAS zusammen mit den bayerischen Bezirken nach der Richtlinie zur Offenen Behindertenarbeit infrage.

Für die Beratungsstelle in Hof wurden ab 1. Januar 2015 insgesamt 0,5 Fachkraftstellen im Sinne der gemeinsamen Richtlinie zur Förderung von Diensten der offenen Behindertenarbeit anerkannt.

Für die Beratungsstelle in Kempten wurde vonseiten des Bezirks Schwaben der Bedarf verneint, d. h. eine staatliche Förderung im Rahmen der gemeinsamen Richtlinie zur Förderung von Diensten der offenen Behindertenarbeit ist hier nicht möglich.

Für die Beratungsstelle Ingolstadt wurde noch kein Antrag gestellt. Voraussetzung für eine staatliche Förderung wäre, dass der Bezirk Oberbayern dafür einen Bedarf feststellt.

7. Wie gestaltete sich in den letzten fünf Jahren konkret die Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Bayern und der Bayerischen Krebsgesellschaft auf administrativer und politischer Ebene?

Die staatliche Förderung von Diensten der offenen Behindertenarbeit erfolgt grundsätzlich nach Antragstellung über die jeweiligen Spitzenverbände. Die BKG ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, an den der Zuwendungsbescheid ergeht. Ausführungsbehörde ist das Zentrum Bayern für Familie und Soziales. Persönliche Kontakte der Träger der Beratungsstellen erfolgen nur in Einzelfällen auf administrativer Ebene. Im Rahmen der Selbsthilfegruppenför-

derung ergehen schriftliche Mitteilungen an die jeweiligen Verbände. Im Rahmen der Förderung von Landesbehinderterverbänden erfolgte für die BKG das normale Antragsverfahren über das Zentrum Bayern für Familie und Soziales.

Darüber hinaus ist ein Vertreter des StMGP als Beirat in der BKG vertreten, der die inhaltliche Zusammenarbeit zu den Themen Krebsvorsorge im Rahmen des Jahresschwerpunkts „Männergesundheit 2012“, „Aktiv gegen Krebs 2013“,

z. B. durch die Förderung von Broschüren, durch Projekte wie „Sport und Krebs – eine landesweite Initiative“ oder durch die Teilnahme an Veranstaltungen zum Thema Krebs sicherstellt. Frau Staatsministerin Melanie Huml eröffnete darüber hinaus den Krebsinformationstag am 20.09.2014 in München und steht mit dem Vorstand der BKG im Austausch.